



## Code of Conduct for Supplier

Eppendorf SE, Purchasing Department,  
Barkhausenweg 1, 22339 Hamburg, Email: [purchasing@eppendorf.de](mailto:purchasing@eppendorf.de)

[www.eppendorf.com](http://www.eppendorf.com)

# Code of Conduct for Supplier

Eppendorf SE, Purchasing Dept., Barkhausenweg 1, 22339 Hamburg, Email: [purchasing@eppendorf.de](mailto:purchasing@eppendorf.de)

## Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die Eppendorf SE mit allen ihren verbundenen Unternehmen (nachfolgend Eppendorf) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als Hersteller qualitativ hochwertiger Produkte im Bereich der Life Sciences weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produktlösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir unsere Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Eppendorf erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in ihren

Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien der United Nations Global Compact, sowie diesem Eppendorf Code of Conduct for Supplier entsprechen.

Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen unterstützen und ihre kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Eppendorf Code of Conduct for Supplier fördern. Des Weiteren erwartet Eppendorf von ihren Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen. Unter verbundenen Unternehmen im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mehr als fünfzig Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

## Umgang mit Mitarbeitern

Eppendorf erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet Eppendorf die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

### Kinderarbeit

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihre Unternehmen verbieten und unterlassen.

### Diskriminierung

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechtes, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

## Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden

### Zwangsarbeit

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten keine Zwangsarbeit zulassen.

### Vereinigungsfreiheit

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

### Vergütung und Arbeitszeiten

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

(z.B. gem. OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

## Umweltschutz

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes

Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

## Dodd-Frank Act / Konfliktmineralien

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten in der Lage sind, nach bestem Wissen und Gewissen zu erklären, dass sie keinen Grund haben davon auszugehen, dass in den Produkten Konfliktmaterialien aus der DR Kongo oder den im Dodd-Frank Act benannten Nachbarstaaten enthalten sind. Für den Fall, dass ein Lieferant eine solche Erklärung nicht abgeben kann, verpflichtet er sich, Eppendorf hierüber

unverzüglich schriftlich zu informieren und Eppendorf auf Anforderung das in nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung stehende Dokument ausgefüllt zu übermitteln.  
<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/conflict-minerals-reporting-template/>

## Verhalten im geschäftlichen Umfeld

### Verbot von Korruption und Bestechung

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Eppendorf Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

### Einladungen und Geschenke

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Eppendorf Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d. h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von Eppendorf Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

## Lieferantenbeziehungen

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin,

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf Ihre Geschäftstätigkeit mit Eppendorf ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

### Freier Wettbewerb

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

### Geldwäsche

Eppendorf erwartet, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

## Einhaltung des Eppendorf Code of Conduct for Supplier

Eppendorf behält sich das Recht der Überprüfung für die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Code of Conduct for Supplier bei ihren Lieferanten vor. Diese Überprüfung wird maximal einmal jährlich vorgenommen.

Jeder Verstoß gegen die im Eppendorf Code of Conduct for Supplier genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Eppendorf Code of Conduct for Supplier

(z. B. negativen Medienberichten) behält Eppendorf sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiterhin steht Eppendorf das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Eppendorf Code of Conduct for Supplier nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben oder umsetzen, nachdem ihnen hierzu seitens Eppendorf eine angemessene Frist gesetzt wurde außerordentlich fristlos zu kündigen.

## References

Global Compact der Vereinten Nationen  
[www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

Allgemeine Erklärung für Menschenrechte  
[www.un.org/en/rights](http://www.un.org/en/rights)

Internationale Arbeitsstandards (ILO)  
<http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

OHSAS 18001 Occupational Health and Safety Assessment Series  
[www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com](http://www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com)

International Organization for Standardization (ISO)  
[www.iso.org](http://www.iso.org)